

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 1027
		Datum: 05.03.2014
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen	

Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Übach-Palenberg wird sich an einer Kommunalverfassungsklage gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beteiligen, sofern eine akzeptable Lösung im Zusammenhang mit der Konnexität zwischen dem Land NRW und dem Städte- und Gemeindebund nicht erzielt werden kann und die Kosten nicht den Betrag in Höhe von 15 T€ übersteigen.

Begründung:

Zur Begründung wird auf das Schreiben des Städte- und Gemeindebundes vom 20. Februar 2014 (Schnellbrief 38/2014, als Anlage beigelegt) verwiesen.

Die Verwaltung hat bereits die unverbindliche Bereitschaft an einer Beteiligung einer Kommunalverfassungsbeschwerde unter dem Vorbehalt einer Bestätigung durch den Rat gegenüber dem Städte- und Gemeindebund erklärt (vgl. Anlage „Erklärung Bereitschaft Kommunalverfassungsklage“). Sollten die auf die Stadt Übach-Palenberg entfallenden Kosten erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO sein (also > 15 T€), wird das Thema noch einmal dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

- Schnellbrief 38/2014 des Städte- und Gemeindebundes vom 20.02.2014
- Erklärung Bereitschaft Kommunalverfassungsklage vom 24.02.2014

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister